

## **Umstellung Abrechnungsperiode Gebührenrechnung Wasser, Abwasser und Abfall**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Abrechnungsperiode vom 01.10. bis 30.09. auf 1.1. bis 31.12. umzustellen (Info MB Nr. 10 vom 23. Juni 2023 und 17 vom 19. Oktober 2023). Dies hat folgende Gründe:

- Die MWST erhöht sich per 1.1.2024 von 7.7% auf 8.1% (Normalsatz) und von 2.5% auf 2.6% (reduzierter Satz).
- Da die Gemeinde MWST-pflichtig ist, ist eine Abrechnung mit verschiedenen MWST-Sätzen fast unmöglich, bzw. würde eine Zwischenablesung am Jahresende verlangen, was mit Mehraufwand verbunden ist.
- Wenn die Gemeinde eine Gebührenänderung per 1.1. bewilligt, müssen nicht mehrere Gebührenansätze verwendet werden.
- Die Abrechnungsperiode stimmt mit dem Rechnungsjahr der Gemeinde und der WVV überein.



Somit wird die Ablesung für die Gebührenrechnung 2023 im Januar 2024 stattfinden und einmalig werden 15 Monate (01.10.2022 — 31.12.2023) verrechnet. Ab 01.01.2024 gilt die neue Abrechnungsperiode von 01.01.-31.12.